

SCHULE MENZINGEN  
Rathaus, Postfach 99, 6313 Menzingen  
Telefon: 041 757 22 40  
Fax: 041 757 22 44  
gabriela.dougoud@menzingen.ch

30. Juni 2011 gd

## **Schulbusberechtigung im Schuljahr 2011/2012**

Sehr geehrte Eltern

Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, hat der Gemeinderat neue Richtlinien für den Schulbus erlassen, welche ab dem Schuljahr 2011/2012 in Kraft treten.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Schulbusberechtigung im Schuljahr 2011/2012. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Schulbusberechtigung sich neu in drei Bereiche gliedert, und zwar:

- |  |   |
|--|---|
| 1. Bereich: Im blauen Feld:              | Es besteht keine Busberechtigung  |
| 2. Bereich: Im roten Feld:               | Gratis Busbenützung für Kindergärtler sowie 1. und 2. Klässler. Die 3. bis 6. Klässler sind busberechtigt gegen Entgelt.                        |
| 3. Bereich: Ausserhalb des roten Feldes: | Gratis Busbenützung für Kindergärtler sowie 1. bis 6. Klässler (jedoch nicht die 1. bis 4. Klässler, welche in Finstersee die Schule besuchen). |

Für die einzelnen Busrouten bedeutet dies für das Schuljahr 2011/2012:

### **Route 1 Finstersee: ganzes Jahr**

Die Kindergärtler sowie die 1. bis 6. Klässler sind busberechtigt. Sie haben Anspruch auf einen Zuger Pass Plus der Zonen 30/40. Wenn der Zuger Pass Plus mit den Zonen 10/20/30 bezogen wird, muss ein Aufpreis bezahlt werden.

**Der Zuger Pass Plus ist neu mit beiliegendem Bestelltalon bei der Schule Menzingen bis zum 12. Juli 2011 zu bestellen.** Für Kinder, die erstmals einen Buspass beziehen, ist ein Passfoto dem Bestellschein beizulegen. Das Passfoto ist jeweils fünf Jahre gültig. Der Zuger Pass Plus wird den Eltern von der Post direkt nach Hause geschickt. Die Kaufquittungen bleiben bei der Poststelle Menzingen. Bei Verlust des Zuger Pass Plus wenden Sie sich bitte direkt an die Poststelle Menzingen.

Falls der Zuger Pass Plus 30/40 nicht gratis bezogen werden kann, fallen folgende Kosten (allfällige Tarifierhöhungen vorbehalten) an:

Zuger Pass Plus Zone 30/40

Kosten	CHF	432.00
Elternbeitrag	CHF	216.00

#### Zuger Pass Plus Zone 10/20/30

Kosten	CHF	432.00	
Elternbeitrag	CHF	288.00	
Elternbeitrag	CHF	100.00	(wenn der Zuger Pass Plus 30/40 gratis bezogen werden kann)

Diese Kosten werden durch die Schule Menzingen den Eltern in Rechnung gestellt.

Die Buszeiten entnehmen Sie bitte dem offiziellen Busfahrplan.

Kindergärtler, welche den Halbtages-Kindergarten in der Sonnhalde besuchen, steigen jeweils in der Schützenmatt in den Schulbus der Route 3 Schwand um. Es fahren alle gemeinsam in die Sonnhalde. Am Mittag und Montagnachmittag (individuelle Förderung) erfolgt die Rückfahrt ebenfalls gemeinsam. Umsteigeort ist das Schulhaus Dorf oder die Schützenmatt, je nach Baustellen-Situation. Ein Umsteigen in einen einzigen Bus ist zwingend notwendig.

#### **Route 1 Finstersee: Winter**

Die Kinder der Oberstufe sind berechtigt, den Bus während fünf Wintermonaten (z.B. 31. Oktober 2011 - 30. März 2012 oder 14. November 2011 bis 13. April 2012) gegen Entgelt zu benutzen.

**Wie bis anhin kann der Monatsbuspass direkt am Schalter der Poststelle Menzingen bezogen werden.** Gegen Vorweisung der Kaufquittung können Sie den Ihnen zustehenden Gemeindebeitrag (1/2 des Monatsbuspasses bzw. 1/3 des Monatsbuspasses) direkt bei der Einwohnerkontrolle Menzingen zurückfordern.

Für Sie fallen folgende Kosten (allfällige Tariferhöhungen vorbehalten) an:

#### Monatsbuspass Zone 30/40

Kosten	CHF	48.00
Elternbeitrag	CHF	24.00

#### Monatsbuspass Zone 10/20/30

Kosten	CHF	48.00
Elternbeitrag	CHF	32.00

Die Buszeiten entnehmen Sie bitte dem offiziellen Busfahrplan.

#### **Route 2 Heiterstalden: ganzes Jahr**

Kindergärtler sowie die 1. bis 6. Klässler sind berechtigt, den Schulbus während des ganzen Schuljahres zu benutzen. Sofern Platz vorhanden ist, sind auch Kinder der Oberstufe berechtigt (immer gegen Entgelt). Ist dies nicht der Fall, wird klassenweise von oben nach unten gekürzt. Es werden keine Billette für eine reduzierte Busbenützung abgegeben.

Im Zusammenhang mit der Einführung der generellen Sicherungspflicht von Kindern in Motorfahrzeugen hat der Bundesrat auch Artikel 60 Abs. 2 VRV geändert. Danach dürfen in und auf Motorfahrzeugen nur so viele Personen mitgeführt werden, als Plätze bewilligt sind. Diese Bestimmung hat auch Auswirkungen auf Schülertransporte.

**Im Schuljahr 2011/2012 können sämtliche Schülerinnen und Schüler bis und mit 6. Primarklasse den Schulbus benützen.**

**Wie bis anhin können die Busbillette in der letzten Ferienwoche oder am ersten Schultag bei der Einwohnerkontrolle Menzingen bezogen werden.** Falls das Busbillett nicht gratis bezogen werden kann, kostet dieses für das ganze Schuljahr CHF 188.00. Dieser Betrag ist beim Bezug der Billette direkt zu begleichen.

Die Buszeiten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Fahrplan. Bitte machen Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn darauf aufmerksam, dass sie sich jeweils frühzeitig bei den Haltestellen einfinden, damit die Fahrplanzeiten eingehalten werden können. Somit kann auch vermieden werden, dass die Buschauffeure Kinder an den Bushaltestellen zurücklassen, weil sie diese nicht sehen bzw. diese nicht am richtigen Ort warten.

Kindergärtler, welche den Halbtages-Kindergarten in der Sonnhalde besuchen, steigen jeweils in der Schützenmatt in den Schulbus der Route 3 Schwand um. Es fahren alle gemeinsam in die Sonnhalde. Am Mittag und Montagnachmittag (individuelle Förderung) erfolgt die Rückfahrt ebenfalls gemeinsam. Umsteigeort ist das Schulhaus Dorf oder die Schützenmatt, je nach Baustellen-Situation. Ein Umsteigen in einen einzigen Bus ist zwingend notwendig.

Sollten Unregelmässigkeiten beim Busbetrieb auftreten, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

#### **Route 3 Schwand: ganzes Jahr**

Kindergärtler sowie die 1. bis 6. Klässler sind berechtigt, den Schulbus während des ganzen Schuljahres zu benützen. Sofern Platz vorhanden ist, sind auch Kinder der Oberstufe berechtigt (immer gegen Entgelt). Ist dies nicht der Fall, wird klassenweise von oben nach unten gekürzt. Es werden keine Billette für eine reduzierte Busbenützung abgegeben.

Im Zusammenhang mit der Einführung der generellen Sicherungspflicht von Kindern in Motorfahrzeugen hat der Bundesrat auch Artikel 60 Abs. 2 VRV geändert. Danach dürfen in und auf Motorfahrzeugen nur so viele Personen mitgeführt werden, als Plätze bewilligt sind. Diese Bestimmung hat auch Auswirkungen auf Schülertransporte.

**Im Schuljahr 2011/2012 können sämtliche Schülerinnen und Schüler bis und mit 3. Oberstufe den Schulbus benützen.**

**Wie bis anhin können die Busbillette in der letzten Ferienwoche oder am ersten Schultag bei der Einwohnerkontrolle Menzingen bezogen werden.** Falls das Busbillett nicht gratis bezogen werden kann, kostet dieses für das ganze Schuljahr CHF 188.00. Dieser Betrag ist beim Bezug der Billette direkt zu begleichen.

Die Buszeiten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Fahrplan. Bitte machen Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn darauf aufmerksam, dass sie sich jeweils frühzeitig bei den Haltestellen einfinden, damit die Fahrplanzeiten eingehalten werden können. Somit kann auch vermieden werden, dass die Buschauffeure Kinder an den Bushaltestellen zurücklassen, weil sie diese nicht sehen bzw. diese nicht am richtigen Ort warten.

Sollten Unregelmässigkeiten beim Busbetrieb auftreten, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

#### **Route 4 Edlibach: ganzes Jahr**

Die Kindergärtler, die 1. bis 6. Klässler sowie die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Zug (während der obligatorischen Schulzeit) sind busberechtigt. Sie haben Anspruch auf einen

Zuger Pass Plus der Zonen 30/40. Wenn der Zuger Pass Plus mit den Zonen 10/20/30 bezogen wird, muss ein Aufpreis bezahlt werden.

**Der Zuger Pass Plus ist neu mit beiliegendem Bestelltalon bei der Schule Menzingen bis zum 12. Juli 2011 zu bestellen.** Für Kinder, die erstmals einen Buspass beziehen, ist ein Passfoto dem Bestellschein beizulegen. Das Passfoto ist jeweils fünf Jahre gültig. Der Zuger Pass Plus wird den Eltern von der Post direkt nach Hause geschickt. Die Kaufquittungen bleiben bei der Poststelle Menzingen. Bei Verlust des Zuger Pass Plus wenden Sie sich bitte direkt an die Poststelle Menzingen.

Falls der Zuger Pass Plus 30/40 nicht gratis bezogen werden kann, fallen folgende Kosten (allfällige Tarifierhöhungen vorbehalten) an:

Zuger Pass Plus Zone 30/40

Kosten	CHF	432.00
Elternbeitrag	CHF	216.00

Zuger Pass Plus Zone 10/20/30

Kosten	CHF	432.00	
Elternbeitrag	CHF	288.00	
Elternbeitrag	CHF	100.00	(wenn der Zuger Pass Plus 30/40 gratis bezogen werden kann)

Diese Kosten werden durch die Schule Menzingen den Eltern in Rechnung gestellt.

Die Buszeiten entnehmen Sie bitte dem offiziellen Busfahrplan.

**Route 4 Edlibach: Winter**

Die Kinder der Oberstufe sind berechtigt, den Bus während fünf Wintermonaten (z.B. 21. Oktober 2011 - 30. März 2012 oder 14. November 2011 bis 13. April 2012) gegen Entgelt zu benutzen.

**Wie bis anhin kann der Monatsbuspass direkt am Schalter der Poststelle Menzingen bezogen werden.** Gegen Vorweisung der Kaufquittung können Sie den Ihnen zustehenden Gemeindebeitrag (1/2 des Monatsbuspasses bzw. 1/3 des Monatsbuspasses) direkt bei der Einwohnerkontrolle Menzingen zurückfordern.

Für Sie fallen folgende Kosten (allfällige Tarifierhöhungen vorbehalten) an:

Monatsbuspass Zone 30/40

Kosten	CHF	48.00
Elternbeitrag	CHF	24.00

Monatsbuspass Zone 10/20/30

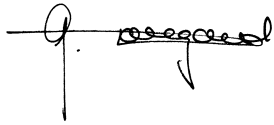
Kosten	CHF	48.00
Elternbeitrag	CHF	32.00

Die Buszeiten entnehmen Sie bitte dem offiziellen Busfahrplan.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 041 757 22 40 gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern erholsame Sommerferien.

Freundliche Grüsse

SCHULE MENZINGEN

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Dougoud', written over a horizontal line.

Gabriela Dougoud  
Schulsekretärin

Richtlinien Schulbus inkl. Plan  
Liste der schulbusberechtigten Kinder  
Bestelltalon Zuger Pass Plus für die Routen 1 und 4  
Leitsätze zur Schulbusbenützung der Routen 2 und 3  
Busfahrplan für Routen 2 und 3